

Verhaltenskodex Schiedsrichter Kreis Recklinghausen

Spielbestätigungen: SR

Reguläre Ansetzungen (ca. eine Woche vor Spielbeginn) sind stets nach Erhalt innerhalb von 72 Stunden zu bestätigen oder beim zuständigen Ansetzer zurückzugeben. Nichtbestätigte Spiele nach Ablauf dieser Frist, werden gemäß Ordnungsgeldkatalog geahndet (OG-Katalog Punkt 2).

Rückgaben: SR

Rückgaben von Spielleitungen müssen immer beim zuständigen Ansetzer erfolgen (siehe Absender Ansetzungsmail).

Kurzfristige Spielrückgaben (< 48 Stunden vor Anstoß) müssen <u>zwingend</u> vorab telefonisch beim Ansetzer erfolgen.

Nichtantritte: SR

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter nicht zu seiner Spielleitung erscheinen, wird ein Ordnungsgeld gemäß Schiedsrichterordnung § 8 Abs. 2a) verhängt (OG-Katalog Punkt 1).

Der KSA behält sich vor, kurzfristige Rückgaben, die aus diesem Grunde zu einer Nichtbesetzung des Spieles führen, als Nichtantritt zu werten.

Sperrtermine pflegen: SR

Jeder Schiedsrichter ist dazu verpflichtet, seine Sperrtermine im DFBnet zu pflegen. Dies kann sowohl unter der Rubrik Schiriansetzungen → Eigene Daten → Stammdaten → Termine erfolgen als auch bequem per DFBnet-App. Um sich für bestimmte Tage dauerhaft zu sperren, genügt eine Information an den KSA.



Nicht gepflegte Sperrtermine werden im Falle von Spielrückgaben mit einem Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeldkatalog geahndet (OG-Katalog Punkt 2). Ausnahmen bilden Ansetzungen, die weniger als fünf Tage vor Spielbeginn erfolgen, da hier nicht mehr erwartet werden kann, dass derart kurzfristige Ansetzungen in den privaten Ablauf des Schiedsrichters passen müssen.

<u>Verhalten Presse / Öffentlichkeit: SR</u>

Der Schiedsrichterausschuss hat die eindringliche Bitte an euch, von Statements oder Äußerungen gegenüber der Presse im Zusammenhang mit kritischen Spielleitungen und Geschehnissen abzusehen. Solltet ihr euch von einer Berichterstattung ungerecht behandelt fühlen, wendet euch gerne jederzeit an uns. Wir werden die Themen dann gemeinsam mit euch aufarbeiten, den direkten Dialog mit den Vereinen und Redakteuren führen und zu gegebenem Anlass eine öffentliche Stellungnahme abgeben.

Ausrüstung / Erscheinungsbild: SR

Das Tragen von Schmuck (Halsketten, Ringe, Armbänder, Ohrringe, Leder- und Gummibänder) ist für Spieler und Schiedsrichter gleichermaßen verboten. Ebenfalls legen wir Wert auf ein ordentliches Erscheinungsbild.

Spesen- und Fahrtkostenabrechnung: SR

Die Spesen- und Fahrtkostenabrechnungen mit den Vereinen sind gewissenhaft und korrekt durchzuführen. Es gilt ausschließlich die jeweils aktuelle Spesenliste, die auf der Kreishomepage abrufbar ist. Die Fahrtkostenabrechnung erfolgt gemäß der kürzesten Strecke laut Google Maps.

Bei Schiedsrichtern, die außerhalb des FLVW Kreis Recklinghausen wohnen, beginnt die Abrechnung erst ab der Kreisgrenze.



Verhalten gegenüber SR-Kollegen, Vereins- / und Ausschussmitgliedern

Wir pflegen mit allen Beteiligten einen kollegialen und fairen Umgang. Wir sprechen miteinander, nicht übereinander.

Für konstruktive Kritik, Feedback oder Verbesserungsvorschläge haben wir im KSA immer ein offenes Ohr.

Kurzfristige Ansetzungen: KSA

Sollte ein Schiedsrichter kurzfristig für eine Spielleitung angesetzt werden (< 48 Stunden vor Anstoß), muss zwingend vorher telefonisch oder per kurzer Mitteilung abgefragt werden, ob dieser verfügbar ist. Rückgaben oder Nichtantritte ohne vorherige Rücksprache mit dem SR, führen zu keinen Sanktionen gemäß Schiedsrichterordnung § 8 Abs. 2.

Bearbeitung Rückgaben: KSA

Rückgaben werden durch den zuständigen Ansetzer spätestens am nächsten Tag bearbeitet.

Sollte gegen den vorgenannten Verhaltenskodex verstoßen werden, behält sich der KSA vor, Ordnungsmaßnahmen gemäß Schiedsrichterordnung § 8 Abs. 2 zu verhängen.

Kreisschiedsrichterausschuss Recklinghausen, Juli 2023